

Regeln und Hinweise zur Nutzung des Fachschafts-Stocherkahns

Version 2025

Vorwort

Liebe Freund:innen des Stocherkahns,

wir freuen uns und sind stolz, Euch unseren Fachschafts-Stocherkahn zur Verfügung stellen zu können. Unser „Donnerkeil“ ist nun schon der vierte in der Reihe der Fachschaftskähne der Geolog:innen und Geowissenschaftler:innen und mit Sicherheit wird irgendwann wieder ein neuer Kahn nachfolgen. Damit uns als Fachschaftler:innen auch weiterhin unkompliziert das Vergnügen einer Stocherkahnfahrt offensteht und wir es auch allen anderen, ehemaligen oder aktuellen Institutsangehörigen ermöglichen können, sind wir aber auf die Unterstützung von Euch angewiesen. Nicht nur in Form der Ausleihgebühr, die zweifellos eine entscheidende Rolle spielt, sondern auch durch Euren pfleglichen Umgang mit dem Stocherkahn selbst und seinem Zubehör, sowie der Rücksichtnahme auf die Anwohner:innen am Neckar. Leider wurde in der Vergangenheit zu unserem Ärgernis immer wieder – billigend oder aus Unwissenheit, insbesondere gegen ersteren Punkt verstoßen. Wir haben deshalb beschlossen, etwaige Wissenslücken zum Umgang mit dem Stocherkahn bei allen Ausleiher:innen zu schließen und in Zukunft bei Regelverstößen härter durchzugreifen. Um uns und Euch in Zukunft Ärger zu ersparen und das Ausleihen des Fachschaftskahns für alle künftig angenehmer zu gestalten, bitten wir Euch deshalb diese Broschüre zumindest einmal aufmerksam durchzulesen.

Viel Spaß und Erleuchtung dabei wünschen Euch,

Eure Stocherkahnwart:innen & Eure Fachschaft.

Von höherer Stelle (der Stadtverwaltung) gemachte Regeln

§ 6 Anlegebedingungen

(1) Die Stocherkähne müssen so beschaffen und ausgerüstet sein, dass die Sicherheit von Personen nicht beeinträchtigt wird. Die für den Stocherkahn vorgeschriebenen Maße sowie Fahrgastzahl müssen eingehalten werden. Geflutete (Wasserstand mehr als 15cm) oder schadhafte Kähne sind innerhalb von 3 Tagen trocken zu legen bzw. vom Liegeplatz zu entfernen.

(2) Der Stocherkahn ist auf beiden Außenseiten des Bugs mit der von der Stadt festgelegten Erkennungsnummer in arabischen Ziffern (mind. 10 x 10 cm groß) zu versehen. Die Erkennungsnummer muss vom Ufer aus deutlich sichtbar und lesbar sein.

(3) Die Stocherkähne sind am Liegeplatz mit einem Stahlseil oder einer Kette, die mit einer lärmdämpfenden Kunststoffummantelung versehen sein müssen, zu sichern. Das Stahlseil/die Kette muss so lang sein, dass der Bug etwa 2 bis 3 Meter vom Anbinder entfernt ist.

(4) Nach 22 Uhr darf die Nachtruhe Anderer, insbesondere durch lärmende Unterhaltungen, lautes Singen, Schreien oder Grölen auf dem Stocherkahn, gestört werden. Das gilt auch beim nächtlichen Anlegen des Stocherkahns, der bis spätestens 23.00 Uhr an der zugewiesenen Anlegestelle befestigt, die Sitzbretter und Rückenlehnen abgebaut sowie von den Benutzer:innen verlassen sein muss.

(6) Durch den Stocherkahnbetrieb entstandener Abfall muss eingesammelt und ordnungsgemäß beseitigt werden.

(7) Der Stocherkahn darf über Nacht nur an dem zugeteilten Liegeplatz festgemacht werden.

§ 6a Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 142 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

2. entgegen § 6 Abs. 2 den Stocherkahn nicht an beiden Außenseiten des Bugs mit der von der Stadt festgelegten Erkennungsnummer in arabischen Ziffern (mind. 10 x 10 cm groß) versieht.

3. entgegen § 6 Abs. 3 die Stocherkähne am Liegeplatz nicht mit einem Stahlseil oder einer Kette, die mit einer lärmdämpfenden Kunststoffummantelung versehen ist, sichert.

4. entgegen § 6 Abs. 4, Satz 1 durch die Benutzung des Stocherkahns, insbesondere durch den Auf- und Abbau der Sitzbretter (Rückenlehnen) mehr als den Umständen unvermeidbaren Lärm verursacht.

5. entgegen § 6 Abs. 5 nach 23.00 Uhr den Stocherkahn befestigt, die Sitzbretter abbaut und den Stocherkahn nicht verlässt.

6. entgegen § 6 Abs. 6 den durch den Stocherkahnbetrieb entstandenen Abfall nicht einsammelt und ordnungsgemäß beseitigt.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von **mindestens 5,- €** und **höchstens 1000,-€**, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 500,- €, geahndet werden.

Von uns (der Fachschaft) gemachte Regeln

Allgemeines

1. Das Ausleihen des Fachschaftskahns erfolgt nur an Angehörige des Instituts für Geowissenschaften (dazu zählen auch ehemalige Studierende oder Mitarbeiter:innen) gegen eine feste Ausleihgebühr sowie einen **Pfand von 20€** für den Stocherkahnschlüssel, das auch als Kautions für etwaige Schäden und Verschmutzungen betrachtet werden kann. Die Ausleihgebühren belaufen sich auf **15€ für Studierende** und **25€ für Institutsangehörige und Ehemalige**.
2. Das Pfand wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet, sofern kein Grund zum Einbehalt besteht. Der Stocherkahnschlüssel ist zur nächsten Öffnungszeit des Fachschaftszimmers, **spätestens eine Woche nach der Stocherfahrt** zurückzubringen. Danach verfällt das Schlüsselpfand.
3. Die Ausleihgebühr kann nur zurückerstattet werden, wenn die ausleihende Person die Fahrt rechtzeitig vorher absagt (mindestens 3 Tage vorher). Dies gilt nicht, wenn die Fahrt witterungsbedingt (starker oder langanhaltender Regen, zu starker Wind oder Hochwasser) abgesagt werden muss.
4. Sowohl Stahlseil als auch das Kletterseil sind zu befestigen. Die Länge des Kletterseils ist **ein wenig kürzer** zu wählen als das des Stahlseils. Der Stocherkahn ist ordentlich festzubinden, wie unten genau beschrieben ist. Bei Abtreiben des Stocherkahns wird der Stocherkahn auf Kosten der letzten ausleihenden Person zurückgeholt.
5. Der Stocherkahn und dessen Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Für übermäßige Verschmutzung (z.B. durch Müll, Grillkohle, Zigarettenskippen, Leergut, etc.) und Schäden werden die Ausleiher:innen zur Verantwortung gezogen! **Eine neue Stocherstange kostet 50 €**, ebenso der Eisenschuh.
6. Sollte der Kahn nicht in einwandfreiem Zustand aufgefunden werden oder wird er während der Ausleihzeit beschädigt, ist dies **umgehend** (am besten sofort) **den Stocherkahnwart:innen bzw. der Fachschaft zu melden!** Für Schäden und sonstige Probleme wird immer die letzte ausleihende Person verantwortlich gemacht. Dies gilt ebenfalls für Beschwerden über den Zustand des Kahns (Schäden/Verschmutzung).
7. **Die Benutzung des Stocherkahns erfolgt auf eigene Gefahr.** Für Schäden an anderen Stocherkähnen oder sonstige Beschädigungen, die bei der Benutzung des Stocherkahns entstanden sind, haftet immer die ausleihende Person selbst.
8. Der Stocherkahn muss pünktlich zum Ende der Ausleihzeit an der Anlegestelle abgebaut und festgemacht sein. In der letzten Ausleihzeit (bis 23 Uhr) ist darauf besonders zu achten. Bitte nehmt beim Anlegen Rücksicht auf die Anwohner:innen und **verursacht keinen unnötigen Lärm!** Etwaige resultierende Ordnungsgelder seitens der Stadt Tübingen werden von der ausleihenden Person bezahlt.

9. Wenn der Kahn mit Wasser gefüllt ist, muss dieser vor Antritt der Fahrt leer **geschöpft** werden. Wenn der Kahn z.B. durch Grillen beschmutzt wird, muss der Kahn am Ende der Fahrt **geputzt** werden. Schöpfgeräte, Schwamm und Schrubber liegen bei Anker und Laterne im Schließfach unter dem Stocherstand. Die Klappe dazu ist mit dem einem Zahlenschloss (Code: 412) gesichert.

10. Sobald es dämmt, muss der Kahn beleuchtet sein. Hierfür steht die im Schließfach unter dem Stocherstand befindliche Laterne zur Verfügung. Bei Verlust der Laterne wird die letzte ausleihende Person zur Verantwortung gezogen. **Eine neue Laterne kostet 50€.** Vor jeder Fahrt ist zu überprüfen, ob die Laterne noch vorhanden ist.

11. Der Stocherkahn und jegliches Zubehör **muss** gegen Diebstahl, Missbrauch und Beschädigung gesichert werden. Dabei sind die Regeln zu *Abbau und Sicherung des Stocherkahns* besonders zu beachten.

12. Um den Aufbau für die nachfolgenden Ausleiher:innen einfacher zu machen, sind die Sitzbretter der Reihe nach von vorne nach hinten abzubauen und zu stapeln. D.h. Brett Nr. 8 zuerst (also ganz unten) und Nr. 1 zuletzt.

Zuwiderhandlungen

1. Wird der Schlüssel des Kahns nicht binnen einer Woche zurückgebracht, wird das Pfand einbehalten.

2. Wird der Kahn nicht wie vorgeschrieben angebunden, wird je nach Schwere und Wiederholung des Vergehens das Pfand einbehalten, eine Strafe erhoben oder der ausleihende Person die Möglichkeit, einen Kahn in Zukunft wieder auszuleihen, gänzlich entzogen.

3. Werden durch Zuwiderhandlungen Schäden am Kahn, dessen Inhalt, an anderen Kähnen oder am Anleger verursacht, übernimmt die schuldige ausleihende Person dafür die volle Verantwortung inklusive aller finanziellen Folgen für Reparaturen oder ähnliches. Dies gilt auch, wenn Mitfahrer:innen und nicht die ausleihende Person selbst, diese Schäden verursacht hat.

4. Werden Ordnungsgelder von der Stadt Tübingen gegen eine Ordnungswidrigkeit erhoben, die eine ausleihende Person begangen hat, werden diese von ebendieser Person beglichen.

Zu Abbau und Sicherung des Stocherkahns

Die folgenden Punkte sind diejenigen, die am häufigsten nicht beachtet werden und für den meisten Ärger sorgen! Sie liegen uns somit besonders am Herzen und werden deshalb hier etwas ausführlicher behandelt.

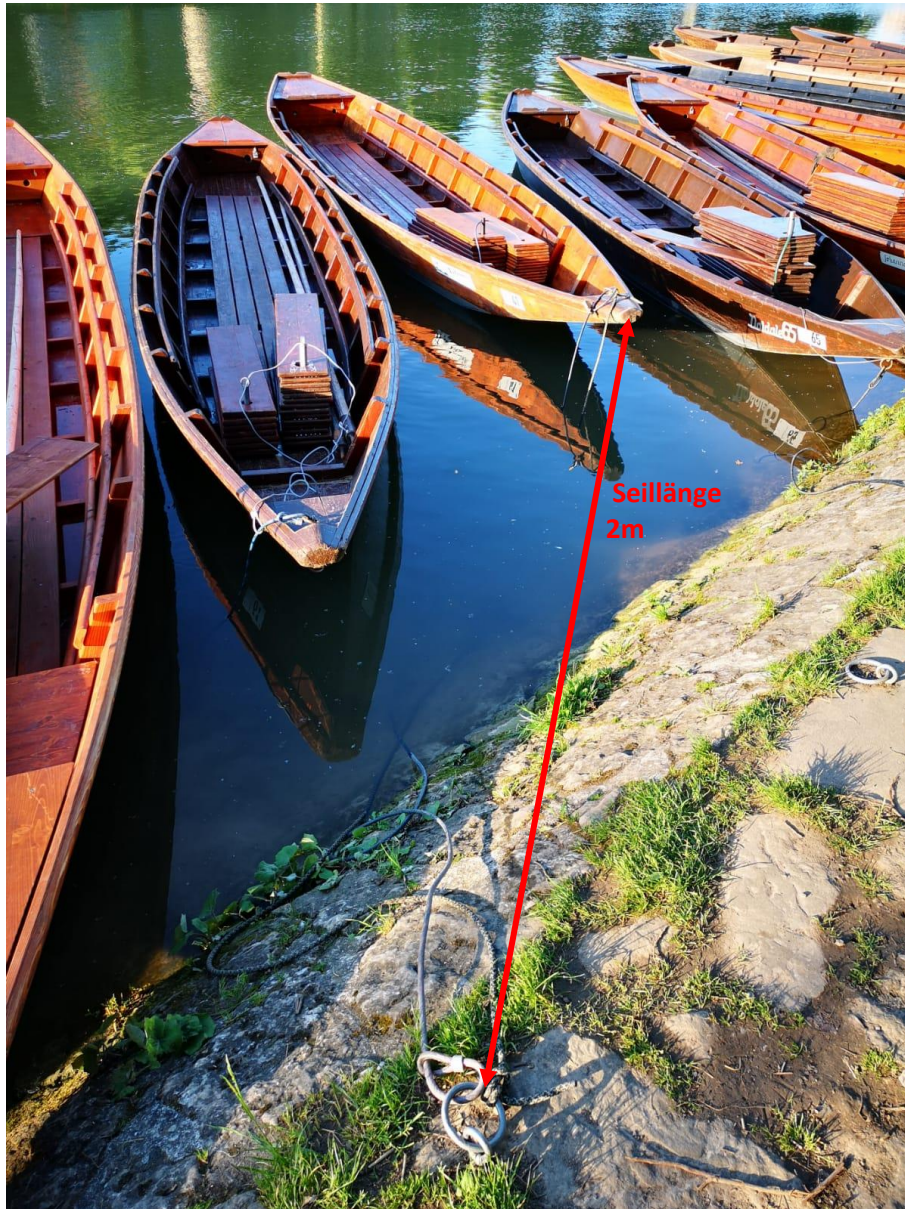
I) Der Stahlring am Liegeplatz

Das Stahlkabel und das Seil sind sicher am Stahlring des Liegeplatzes befestigt. Das Stahlkabel muss **nie** vom Ring gelöst werden, sondern verbleibt während der Fahrt an Land. Es muss dann allerdings mit dem Schloss gegen Diebstahl gesichert werden.



II) Der Abstand von Anleger zu Kahn

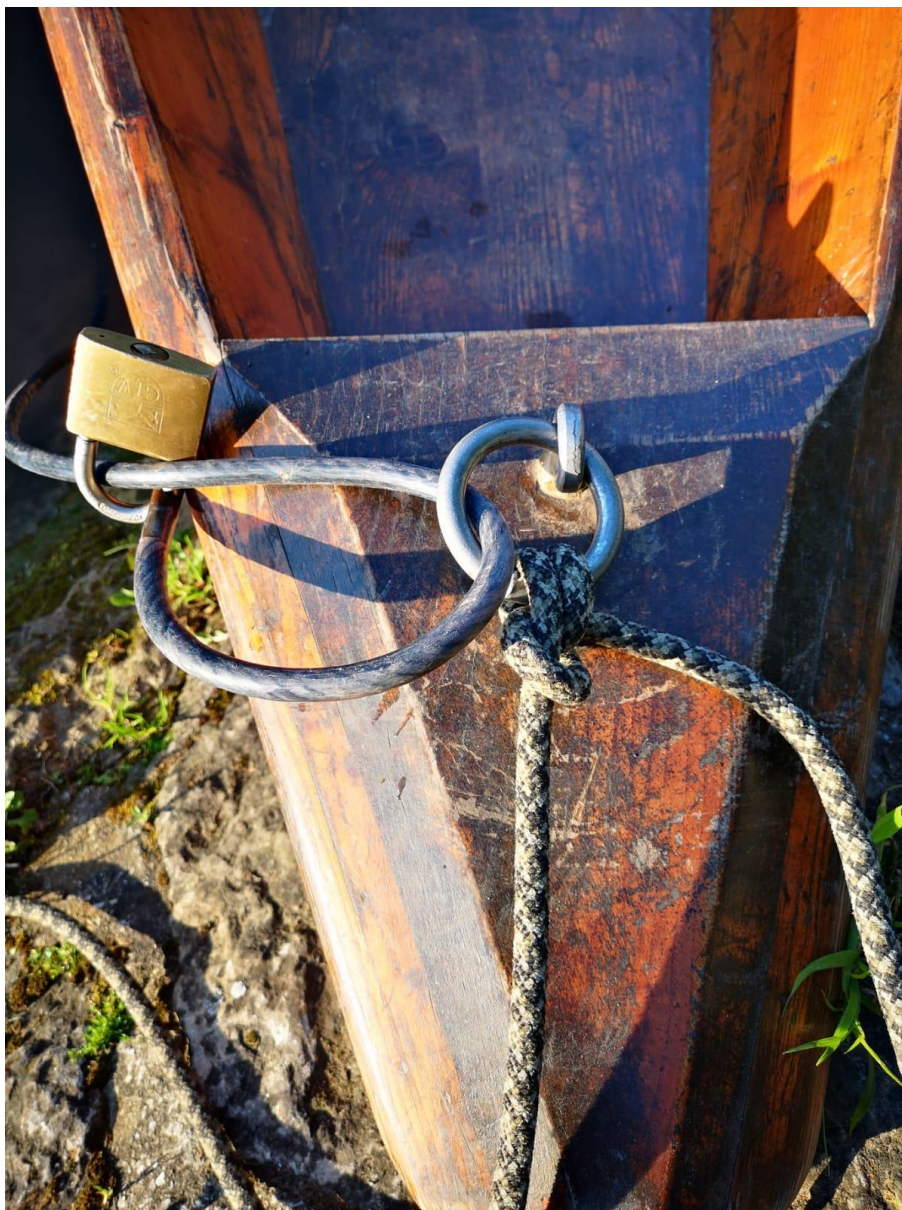
Das Stahlkabel bestimmt die Länge des Kletterseils. Das **Kletterseil** sollte das **tragende Seil** sein, und somit ein kleines Stückchen **kürzer als das Stahlseil** angebunden sein. Die Länge der beiden Seile muss jedoch nahezu gleich sein damit der Abstand maximal ist. Dies dient vor allem dem Schutz des Kahns vor Hochwasser. So kann er frei treiben und wird nicht unter Wasser gezogen!



III) Seilbefestigung am Bugring

Das **Seil** ist **am Bugring** des Kahns mit einem sicheren Knoten befestigt. Dieser muss **NIE gelöst** werden. Das Seil wird während der Fahrt **mit an Bord** genommen, um gegebenenfalls unterwegs anlegen zu können und damit es an Land nicht gestohlen werden kann. Es wird also immer lediglich der Knoten an Land gelöst.

Das dicke Stahlkabel wird durch den Ring geführt und das Ende mit dem großen Schloss wieder am Kabel befestigt. Das Schloss **nicht direkt am Bugring** befestigen! Sonst würde das Schloss bei Hochwasser unter zu viel Zugkraft kaputt gehen und der Kahn würde wegschwimmen. Der Kahn ist unter allen Umständen am Bugring zu befestigen, sonst kann er gestohlen oder weggetrieben werden!! (Wer jetzt schmunzelt: es gibt Leute, denen man das extra sagen muss!)



IV) Sicherung von Brettern und Stangen im Kahn

Die Stocherstangen liegen flach auf dem Boden des Kahns! Das Stahlkabel sichert beide Sitzbrett-Stapel und alle Stocherstangen an der Seitenleiste. **Nur die Bretter und Stangen mit dem Kabel zu verbinden, schützt nicht vor Diebstahl!** Das Schloss muss richtig zu sein, eingerastet. Werden die Stangen nicht flach auf den Boden gelegt, verbiegen sie sich beim Trocknen. Das führt zu einer erhöhten Bruchgefahr und außerdem macht das Stochern mit einer krummen Stange keinen Spaß!



Das Stahlseil wird durch alle Stangen und beide Metallständer gefädelt und dann mit Schloss befestigt.

V) Sicherung von losen Teilen

Alle losen Teile (Anker, Schöpfkellen, Schwamm und Taschenlampe) sind in das Schließfach unter dem Stocherstand eingeschlossen! Das Schließfach ist sauber und aufgeräumt. Der Code für das Zahlenschloss ist 412.



Wenn alles richtig gemacht wurde, sieht das Ergebnis ziemlich genau so aus:



Wer den Fehler im Bild findet, hat bestanden 😊

Knotenkunde

In der Vergangenheit sind immer wieder abenteuerliche Knoten aufgetreten, die entweder ihren Zweck (das Sichern des Kahns gegen Wegschwimmen) nicht erfüllt haben oder kaum wieder zu lösen waren. Deshalb wird hier nun ein geeigneter Schifferknoten erklärt:

Roringstek

Der Roringstek ist ein Knoten zur Befestigung eines Seils an einem Ring.

Anwendung

Der Roringstek dient hauptsächlich zum dauerhaften Verbinden einer Leine mit einem Ring. Der Roringstek hat den Vorteil, dass er sich am Ring festklemmt und nicht scheuert. Der Roringstek ist einer der stärksten Steke und lässt sich leicht lösen.

Knüpfen

Mit dem Seilende werden anderthalb lose Rundtörns durch den Ring gemacht. Mit dem freien Ende fährt man um das feste Ende herum und steckt von der Seite, auf der das feste Ende liegt durch beide Rundtörns und zieht den Knoten gut fest. Damit das Seil am Kahn lang genug ist, sich der Kahn aber auch unter keinen Umständen von selbst lösen kann, sollte das lose Ende noch etwa zehn und zwanzig Zentimeter lang sein.



anderthalb Rundtörns



fertig



in der anderen Richtung auf einem Stab

*Das Seil wird **niemals** vom Bugring des Stocherkahns losgebunden. Es wird auf die Fahrt mitgenommen, damit man gegebenenfalls unterwegs anlegen kann und damit es nicht ungesichert an der Anlegestelle herumliegt. Das Stahlkabel hingegen wird dort zurückgelassen, mit dem Schloss am Ring gesichert. Das erspart auch das lästige neue Durchfädeln beim Wiederanschießen des Kahns. Bitte macht den richtigen Knoten.*

Wir hoffen, dass es mit dieser Zusammenstellung in Zukunft weniger Probleme mit dem Ausleihen des Stocherkahns gibt! Sollten noch irgendwelche Fragen offen sind, stehen wir und unsere kompetenten Fachschaftsmitglieder Euch gerne zur Verfügung.

Wir wünschen eine schöne Zeit auf dem Stocherkahn!

Eure Stocherkahnwart:innen:

Tabea	0176 / 73320936
Thomas	0175 / 4413675
Diana	0179 / 1519090
Jakob	0174 / 7861501
Leon	01590 / 8474773

Fachschaft 07071 / 29-74798
fs.geo-umwi@ifg.uni-tuebingen.de

Adresse des Anlegers:

Bismarckstraße 25
72072 Tübingen
Erkennungsnummer des Kahns: 41